

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Žaklin Nastić, Gesine Löttsch, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4081 –**

Die Umsetzung des UN-Getreideabkommens und die globale Hungerkrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Kriegs Russlands in der Ukraine und der westlichen Reaktionen darauf haben nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die globale Hungerkrise verschärft. Rund 345 Millionen Menschen in 82 Ländern leiden laut Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen (UN) akut unter Hunger (dpa vom 20. Juni 2022). Bereits im Jahr 2021 waren nach dem Welthunger-Index 828 Millionen Menschen von chronischem Hunger betroffen (<https://www.welthungerhilfe.de/hunger>).

Russland war im Wirtschaftsjahr 2020/2021 mit einem Weltmarktanteil von knapp 20 Prozent der führende Exporteur für Weizen und Weizenprodukte weltweit. Die Ukraine kam auf einen Weltmarktanteil von 8,5 Prozent. Die wichtigsten Zielländer für Weizen aus Russland und der Ukraine liegen in Afrika und Asien (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293852/umfrage/groesste-weizenexporteure-weltweit-marktanteil/>). Schätzungen der UN zufolge stammen etwa 44 Prozent des in Afrika verbrauchten Weizens aus den beiden Ländern (<https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/krisen-humanitaere-hilfe/afrika-geht-auf-seine-art-mit-dem-ukrainekrieg-um>). Russland ist zudem der weltweit größte Exporteur von Dünger (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1313920/umfrage/groessten-importeure-von-russischem-duenger/>).

Die Ukraine und Russland haben am 22. Juli 2022 zwei komplementäre Abkommen mit den Vereinten Nationen und der Türkei zur Entschärfung der Nahrungsmittelkrise geschlossen. Diese sollen die kriegsbedingt blockierte Ausfuhr von ukrainischem Getreide und anderen Agrarmitteln von drei Schwarzmeer-Häfen ermöglichen sowie die sanktionsbedingt eingeschränkten Ausfuhren von Getreide und Dünger aus Russland erleichtern (<https://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative>). Während die Ausfuhr von Nahrungsmitteln aus der Ukraine über einen Korridor im Schwarzen Meer deutlich an Fahrt aufgenommen hat, stockt laut Vereinten Nationen vor allem der Export russischer Dünger (dpa vom 13. September 2022).

UN-Generalsekretär António Guterres verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Export ukrainischen Getreides nur ein Teil der Lösung sei und das Lieferabkommen auch Russland das Recht garantiere, seine landwirt-

schaftlichen Erzeugnisse und Düngemittel trotz der westlichen Sanktionen zu exportieren. Sinngemäß sagte er, der ungehinderte Zugang von russischen Nahrungs- und Düngemitteln zu den weltweiten Märkten sei von entscheidender Bedeutung, um die Lebensmittelpreise zu senken und eine Verschärfung der Lebensmittelknappheit zu vermeiden (<https://www.n-tv.de/politik/UN-Generalsekretaer-Guterres-Getreide-Export-nur-Teil-der-Loesung-russischer-Duenger-entscheidend-article23537746.html>).

Obwohl westliche Sanktionen russische Lebensmittel- und Düngemittelexporte ausnehmen, seien diese nach Angaben von russischer Seite durch deren abschreckende Wirkung de facto massiv eingeschränkt (<https://apnews.com/article/russia-ukraine-global-trade-united-nations-73714206bd0c0bd9aab84ca0bb78d070>). Trotz Fortschritten bei der Umsetzung des Getreideabkommens bestünden laut Vereinten Nationen Probleme in den Bereichen Verschiffung, Finanzierung und Versicherung fort (dpa vom 13. September 2022). Russland fordert daher die Aufhebung logistischer Sanktionen, die den freien Zugang russischen Getreides und Düngers zu den Weltmärkten verhinderten (<https://www.reuters.com/markets/commodities/un-moscow-discuss-russian-grain-fertilizer-exports-2022-09-07/>).

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der beiden von Russland und der Ukraine mit den Vereinten Nationen und der Türkei am 22. Juli 2022 unterzeichneten Abkommen vereinbart?

Am 22. Juli 2022 unterzeichneten die Ukraine und die Russische Föderation jeweils separate trilaterale Teilabkommen mit den Vereinten Nationen und der Republik Türkei. Diese beiden Dokumente sind Teil der „Initiative für den sicheren Transport von Getreide und Lebensmitteln aus ukrainischen Häfen“, der sogenannten Black Sea Grain Initiative (im Folgenden BSGI genannt) der Vereinten Nationen, der Türkei, der Ukraine und Russlands (https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/black_sea_grain_initiative_full_text.pdf). Der Zweck dieser Initiative ist die Erleichterung der sicheren Schifffahrt für den Export von Getreide und verwandten Lebensmitteln und Düngemitteln, einschließlich Ammoniak, aus den Häfen von Odessa, Chernomorsk und Yuzhny. Für die Koordinierung und Überwachung der Zusammenarbeit im Rahmen der BSGI, insbesondere der Inspektionen, wurde das Joint Coordination Centre (im Folgenden JCC genannt) unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Istanbul geschaffen, dem Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien (Ukraine, Republik Türkei und Russische Föderation) und der Vereinten Nationen angehören.

Zur Durchführung der im Rahmen der BSGI vorgesehenen Schiffsinspektionen wurden Inspektionsteams gebildet, denen Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und der Vereinten Nationen angehören. Die Hauptaufgabe der Inspektionsteams besteht darin, die entsprechenden Schiffe, die in die oben genannten ukrainischen Häfen einlaufen oder aus ihnen auslaufen, zu kontrollieren, ob sich an Bord dieser Schiffe nicht genehmigtes Ladegut oder unbefugtes Personal befindet.

Die im Rahmen der BSGI unterzeichneten beiden (Teil-)Abkommen gelten für die Dauer von 120 Tagen (aktuell bis zum 19. November 2022). Die Geltungsdauer der Abkommen verlängert sich automatisch um 120 Tage, sofern keine der Parteien einer solchen Verlängerung nicht widerspricht.

Als zweite Initiative unterzeichneten das Sekretariat der Vereinten Nationen und Russland das „Memorandum of Understanding zwischen der Russischen Föderation und dem Sekretariat der Vereinten Nationen zur Förderung des Zugangs russischer Lebens- und Düngemittel zu den Weltmärkten“ (https://news.un.org/pages/wp-content/uploads/2022/09/MOU_21_July_UN-Sekretariat86.pdf) – im Folgenden MoU genannt. In dem MoU verpflichtet sich Russland,

den ungehinderten Export von Lebensmitteln, Sonnenblumenöl und Düngemitteln aus den von der Ukraine kontrollierten Schwarzmeerhäfen zu gewährleisten. Das Sekretariat der Vereinten Nationen verpflichtet sich mit dem MoU, seine Bemühungen fortzusetzen, um den transparenten und ungehinderten Zugang russischer Lebens- und Düngemittel, einschließlich der für die Herstellung von Düngemitteln erforderlichen Rohstoffe (einschließlich Ammoniak) zu erleichtern. Die Geltungsdauer des MoU beträgt drei Jahre.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand der Umsetzung der beiden Abkommen, und inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Umsetzung des russischen Abkommens mit den Vereinten Nationen und der Türkei im Gegensatz zum ukrainischen Abkommen stockt (dpa vom 13. September 2022)?

Nach Informationen des JCC der BSGI wurden 456 Frachtschiffe, beladen mit mehr als 10,7 Millionen Tonnen ukrainischer Agrarerzeugnisse, bis zum 14. November 2022 in ukrainischen Häfen abgefertigt. Das hat zu einer Entlastung der globalen Versorgungslage beigetragen und zu deutlichen Preisreduzierungen für Getreide geführt.

Zur Umsetzung des MoU führt die Konferenz der Vereinte Nationen für Handel und Entwicklung (englisch United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) Verhandlungen mit Russland. Zum Stand der Umsetzung des MoU beziehungsweise Informationen zu konkreten Ergebnissen der Verhandlungen zwischen UNCTAD und Russland liegen der Bundesregierung nicht vollständig vor. Unter anderem finden jedoch Gespräche darüber statt, bei Verlängerung der BSGI zusätzlich den Export russischen Düngers über ukrainische Häfen zu fördern und die Vereinten Nationen haben Konferenzen mit internationalen Wirtschaftsverbänden zur Umsetzung der Abkommen abgehalten. Zeitgleich haben die USA, das Vereinigte Königreich und die EU Klarstellungen publiziert, die erläutern und klarstellen, dass für ihre auf Russland bezogenen Sanktionsmaßnahmen Ausnahmen für Agrar- oder Düngereporte bzw. Transit enthalten sind. Es ist erwähnenswert, dass die russischen Agrarexporte 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken, sondern gestiegen sind.

3. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung die von der zuständigen UN-Beauftragten Rebeca Grynspan identifizierten Probleme bei der Umsetzung des Getreideabkommens und des Exports vor allem von russischem Dünger in den Bereichen Versicherung, Finanzierung und in der Verschiffung fort (dpa vom 13. September 2022)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

4. Welche Bedeutung kommt nach Kenntnis der Bundesregierung der vollständigen Umsetzung der beiden Abkommen für die weltweite Lebensmittelversorgung und Nahrungssicherheit zu, und welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Russlands Lebensmittel- und Düngemittelimporte für die globale Lebensmittelversorgung?

In den letzten Jahren nahm der Anteil Russlands und der Ukraine an den weltweiten Weizenexporten zu und betrug zuletzt knapp 30 Prozent (17 Prozent Russland und 12 Prozent Ukraine). Beide Länder kamen in den letzten Jahren (Durchschnitt 2018 bis 2020) für etwa 20 Prozent der globalen Maisexporte und für über 60 Prozent der globalen Sonnenblumenölexporte auf und haben daher bedeutenden Anteil an der weltweiten Ernährungssicherung.

Russland gehört bei allen drei Hauptnährstoffen (Stickstoff, Phosphor und Kalium) zu den global wichtigsten Exporteuren.

Die BSGI hat seit Beginn ihrer Umsetzung Anfang August 2022 in einem erheblichen Maße zur Reduktion der Unsicherheiten hinsichtlich der Aufrechterhaltung der internationalen Agrarlieferketten beigetragen. Ohne den bisherigen Fortbestand der Initiative würden die Verwerfungen auf den Getreide- und Ölsaatenmärkten noch größer sein, so wie auch die bisherigen negativen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Statistische und qualitative Analysen der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) bzw. von UNCTAD belegen, dass die BSGI und auch die EU Solidarity Lanes maßgebliche Ursachen für ein Nachlassen der Weltmarktpreise von Juli bis September waren.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass nicht nur die Exporte von Düngemittel und Getreide aus der Ukraine, sondern auch die Exporte von Düngemittel und Getreide aus Russland wieder ermöglicht werden müssen, um eine Hungerkatastrophe zu verhindern (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressestatement-von-bundeskanzler-scholz-anlaesslich-der-generalversammlung-der-vereinten-nationen-am-20-september-2022-in-new-york-2127666>)?

Die Bundesregierung unterstützt von Beginn an die Bemühungen des Büros der Vereinten Nationen zur Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) zur Reaktivierung der durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterbrochenen ukrainischen Getreideexporte auf die Weltmärkte. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass Russland bereits Ende 2021 Quoten für den weltweiten Export von Düngemitteln verhängt und diese zwischenzeitlich bis Ende 2022 verlängert hat. Russland hat durch diese Maßnahmen seine Düngemittelausfuhren im Vergleich zu 2021 einseitig um schätzungsweise ca. 30 Prozent reduziert. Exporte Russlands von Getreide und Düngemitteln waren grundsätzlich durchgehend möglich. Es trifft zu, dass Russland ein signifikanter Exporteur im Weltmarkt ist und dass der Weltmarkt gerade jetzt auf alle verfügbaren Mengen angewiesen ist.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass russischer Dünger dringend in zum Beispiel afrikanische Länder transportiert werden können müsse, um künftige Ernten dort nicht zu gefährden, wie von der UN-Beauftragten Rebeca Grynspan festgestellt (dpa vom 13. September 2022), und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Viele Länder sind von Düngemittelimporten abhängig, darunter zahlreiche, die zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und den Ländern mit geringem Einkommen und Lebensmitteldefizit (LIFDC) gehören. Viele dieser Länder hatten bereits vor dem Konflikt mit den negativen Auswirkungen der hohen internationalen Lebens- und Düngemittelpreise und damit zunehmender Ernährungsunsicherheit zu kämpfen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

7. Welche laut Vereinten Nationen bestehenden Auswirkungen der von der Bundesregierung mitgetragenen EU-Sanktionen gegen Russland auf Russlands Lebensmittel- und Düngemittelexporte, zum Beispiel in den Bereichen Versicherung, Finanzierung und Verschiffung, sind der Bundesregierung bekannt (dpa vom 13. September 2022)?

Die bestehenden Maßnahmen in Bezug auf ausgewählte russische Düngemittel sind Importverbote in Form von Quoten für den europäischen Markt, die nicht den Export in Drittstaaten verbieten. Es gibt keine Versicherungsverbote für Düngemitteltransporte in Drittstaaten.

Auch bei den nicht produktbezogenen Verboten im Transportbereich, wie dem Verbot für russisch beflaggte Schiffe, europäische Häfen anzulaufen, sehen die EU-Verordnungen Ausnahmen für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel, insbesondere Düngemittel und Getreide, vor. Ausnahmen bestehen auch im Finanzbereich für gelistete Banken. Im Übrigen besteht stets die Möglichkeit, Zahlungen über nicht gelistete Banken abzuwickeln.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Kosten in einzelnen Bereichen, insbesondere Versicherungsprämien, höher liegen als vor Kriegsbeginn. Dies ist eine Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs, den Russland führt. Versicherungsprämien bilden Risiken ab, die mit Kriegsbeginn signifikant gestiegen sind. Diese gestiegenen Kosten zeigen sich auch in anderen Bereichen.

8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Unsicherheit in der privaten Wirtschaft, dass eine Ausfuhr vermeintlich europäische Sanktionen verletzen könnte, den Export vor allem russischen Düngers einschränke, wie UN-Beauftragte Rebeca Grynspan festgestellt hat (dpa vom 20. September 2022)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich westliche Unternehmen – auch aus eigenem Antrieb – aus dem russischen Markt umfassend zurückziehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich Unternehmen nicht aus Sektoren zurückziehen, die für die weltweite Ernährungssicherheit relevant sind und für die die Sanktionen deshalb Ausnahmen vorsehen. Es handelt sich letztendlich jedoch um eine privatwirtschaftliche Entscheidung des jeweiligen Unternehmens. Hierbei spielen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, nicht zuletzt auch gestiegene Kosten und Reputationsrisiken.

9. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung des Europäischen Rates vom 23. und 24. Juni 2022, dass die EU-Sanktionen Nahrungsmittel und Agrarerzeugnisse nicht betreffen (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/>), vor dem Hintergrund, dass laut Vertretern Russlands russische Lebensmittel- und Düngemittelexporte durch die abschreckende Wirkung der Sanktionen eingeschränkt seien und das mit Russland abgeschlossene UN-Abkommen ebendiese Hindernisse zu beseitigen anstrebe (<https://www.reuters.com/markets/commodities/un-moscow-discuss-russian-grain-fertilizer-exports-2022-09-07/>)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der russischen Regierung nach Aufhebung logistischer Sanktionen, die den freien Zugang russischen Getreides und Düngers zu den Weltmärkten verhinderten (<https://www.reuters.com/markets/commodities/un-moscow-discuss-russian-grain-fertilizer-exports-2022-09-07/>)?
11. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den freien Zugang russischen Getreides und Düngers zu den Weltmärkten trotz der Sanktionen gegen Russland zu ermöglichen, wie dies UN-Generalsekretär Guterres gefordert hat (<https://www.n-tv.de/politik/UN-Generalsekretar-Guterres-Getreide-Export-nur-Teil-der-Loesung-russischer-Duenger-entscheidend-article23537746.html>), vor dem Hintergrund, dass sie es nach eigenen Aussagen ablehnt, Hunger als Waffe einzusetzen (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-hunger-waffe-ukraine-krieg-russland-100.html>), und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

12. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die EU-Importverbote gegen russische Düngemittel auf den Düngemittelmärkten „nicht zur heiß erhofften Entspannung, sondern im Gegenteil zu neuen Höchstpreisen und echten Engpässen“ geführt haben, wie in einem Artikel der Welthungerhilfe berichtet (<https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/ukrainekrieg-als-treiber-der-globalen-duengemittelkrise>), und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

Die im Jahr 2022 beobachteten Preissteigerungen bei Düngemitteln sind auf die gestiegenen Kosten für Energie und vor allem Erdgas zurückzuführen, was insbesondere die energieintensive europäische Düngemittelproduktion betroffen hat.

13. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass nach internationalen Protesten insbesondere von lateinamerikanischen Ländern für Dünger teilweise Ausnahmen bei den Sanktionen gegen Russland erlassen wurden, wie von der Welthungerhilfe berichtet (<https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/ukrainekrieg-als-treiber-der-globalen-duengemittelkrise>), und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Dies trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 72 und 73 der Abgeordneten Žaklin Nastić auf Bundestagsdrucksache 20/2992 wird verwiesen.

14. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Ukraine-Krieg die Hungersnot zwar verstärkt, aber nicht ausgelöst habe, wie in der Presse berichtet wurde (epd vom 2. September 2022)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine andere Krisen wie die Klima- und Biodiversitätskrise die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert und verstärkt. Somit wurden durch den Krieg die bereits zuvor im

Aufwärtstrend befindlichen globalen Preise für Energie und Lebensmittel weiter nach oben getrieben.

Besonders durch die steigenden Lebensmittel- und Energiepreise sind Millionen Menschen zusätzlich von Hunger bedroht. Daher gilt es, Ernährungssicherung, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung nutzt internationale Programme, um nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungsversorgung vor Ort zu stärken, beispielsweise durch die nachhaltige Steigerung von Erträgen, die Sicherung des Zugangs zu Saatgut, die Reduzierung von Nachernteverlusten und Lebensmittelverschwendung und den Aufbau von Infrastruktur.

15. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Russland derzeit 300 000 Tonnen Düngemittel in europäischen Häfen festsetzen habe, wie von der russischen Regierung behauptet (<https://www.reuters.com/world/putin-says-russia-ready-give-free-fertilisers-developing-world-2022-09-16/>)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die konkrete Gesamtmenge an Düngemitteln aus Russland, welche sich derzeit insgesamt in den Häfen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befindet.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der russischen Regierung, die 300 000 Tonnen Düngemittel, die laut der russischen Regierung in europäischen Häfen festsetzen, kostenlos an Entwicklungsländer zu schicken, wenn die EU Sanktionen gegen russische Exporte lockern würde (<https://www.reuters.com/world/putin-says-russia-ready-give-free-fertilisers-developing-world-2022-09-16/>)?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das 2021 von der EU verhängte Importverbot für Kalisalz beziehungsweise Kalidünger aus Belarus auf die globalen Düngemittelpreise, vor dem Hintergrund, dass mit dem belarussischen Staatsunternehmen Belaruskali ein eigenes Angaben zufolge etwa 15 Prozent des Weltbedarfs an Kalidüngemitteln produzierender Düngemittelexporteur direkt betroffen ist (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/eu-verhaengt-einfuhrverbot-fuer-kaliduenger-weissrussland-582593>) und sich die Düngemittelpreise schon Ende 2021 um 200 bis 400 Prozent gegenüber den Vorjahren erhöht hatten (<https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/ukrainekrieg-als-treiber-der-globalen-duengemittelkrise>)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des 2021 verhängten EU-Importverbots für Kaliumchloridprodukte auf die globalen Düngemittelpreise. Die Weltmarktpreise für Düngemittel hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere von der parallel einsetzenden Verteuerung bei den Energieträgern.

18. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die „indirekt nahrungswirksame Einschränkung der Düngemittelfuhr aus Russland“ durch die EU Belarus daran hindern solle, „das geltende Verbot von Kaliumdüngerimporten in die EU zu umgehen, indem es Kaliumdünger über Russland exportiert“, wie in einer Publikation auf der Webseite der Stiftung Wissenschaft und Politik ausgeführt wird (<https://www.swp-berlin.org/publikation/wirtschaftssanktionen-gegen-russland-internationaleperspektiven-und-globale-auswirkungen>)?

Es bestehen in Bezug auf bestimmte Düngemittel Importquoten für die Einfuhr aus Russland in die Europäische Union. Es trifft zu, dass dies unter anderem eine Umgehung der Maßnahmen im Belarus-Sanktionsregime verhindern soll.

19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung von UN-Generalsekretär António Guterres, dass es ohne den Export russischen Düngers „2023 vielleicht nicht genug Nahrung geben“ wird (<https://www.n-tv.de/politik/UN-Generalsekretar-Guterres-Getreide-Export-nur-Teil-der-Loesung-russischer-Duenger-entscheidend-article23537746.html>)?

Global besteht die Besorgnis, dass ein anhaltender weltweiter Mangel an Düngemitteln zu noch weiter steigenden Lebensmittelpreisen führen kann, was wiederum Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit haben würde sowie zu politischen Instabilitäten führen könne. Um der weltweiten angespannten Versorgungssituation bei Düngemitteln zu begegnen, muss der Einsatz von Mineraldünger reduziert und durch alternative, idealerweise zudem ökologisch vorzugswürdigere Maßnahmen ersetzt werden. In der aktuellen Krise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, kurzfristig und wo angemessen die Düngemittelproduktion anzupassen. In der Landwirtschaft rückt die Effizienz der Düngung noch stärker in den Fokus.

20. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen für Düngemittel aus Russland und Belarus ein kurzfristiger und wirksamer Schritt wäre, um die globale Verfügbarkeit der Düngemittel im Sinne der Ernährungssicherung zu erhöhen, wie in einem Artikel der Welthungerhilfe von einem Agrarökonomie-Experten des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik argumentiert wird (<https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/ukrainekrieg-als-treiber-der-globalen-duengemittelkrise>), und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen.

21. Setzt sich die Bundesregierung für die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen für Düngemittel aus Russland und Belarus ein, vor dem Hintergrund, dass dies einem Artikel der Welthungerhilfe zufolge „angesichts deren großer Kollateralschäden für Ernährungssicherung ethisch geboten wäre“ (<https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/ukrainekrieg-als-treiber-der-globalen-duengemittelkrise>) und sie es nach eigenen Aussagen ablehnt, Hunger als Waffe einzusetzen (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-hunger-waffe-ukraine-krieg-russland-100.html>), und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Maßnahmen in Bezug auf Düngemittel sind auf die EU-Mitgliedstaaten bezogene Importverbote und verhindern die Exporte in Drittstaaten daher nicht. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt und setzt sich hinsichtlich ggf.

weiterer zu beschließender Sanktionen für die Aufnahme notwendiger Ausnahmen in den jeweiligen nicht produktbezogenen Verboten ein.

22. Welche Bedeutung hätte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Aufhebung der Schließung der russischen Ammoniak-Pipeline in den Schwarzmeer-Hafen von Odessa für die weltweite Düngemittelversorgung, vor dem Hintergrund, dass Russland laut Medienberichten jährlich 2,5 Millionen Tonnen Ammoniak für den Export zur weltweiten Düngemittelherstellung durch diese Pipeline pumpe (<https://www.reuters.com/markets/commodities/how-un-plan-russian-ammonia-export-could-help-global-fertiliser-market-2022-09-14/>)?

Nach Erkenntnissen von UNCTAD wurden über die Ammoniak-Pipeline, die im ukrainischen Hafen von Juschno endet, ca. 50 Prozent der russischen Düngemittelexporte abgewickelt. Seit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird die Pipeline von ukrainischer Seite aus sanktioniert. Seit geraumer Zeit verhandeln das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) und UNCTAD unter der Leitung von UNCTAD-Generalsekretärin Grynspan mit den Regierungen Russlands und der Ukraine, um diese russischen Düngemittelexporte wieder zu ermöglichen. Diese Bemühungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, da die Wiederinbetriebnahme die weltweite Versorgung der Staaten mit Düngemitteln verbessern würde. Auf G7-Ebene koordiniert die Bundesregierung daher die Unterstützung dieses Verhandlungsprozesses mit ihren internationalen Partnern und Verbündeten.

23. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Ukraine dafür ein, der von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Vereinbarung zur Wiederaufnahme der Ammoniakexporte durch die russische Ammoniak-Pipeline zur Entschärfung der globalen Düngemittelkrise zuzustimmen (<https://www.reuters.com/markets/commodities/how-un-plan-russian-ammonia-export-could-help-global-fertiliser-market-2022-09-14/>), und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Der vertrauliche und komplexe Verhandlungsprozess findet jeweils einzeln zwischen den Vereinten Nationen und der Ukraine sowie der Russischen Föderation statt. Die Bundesregierung ist somit nicht Teil dieser Verhandlungen, unterstützt aber die Vereinten Nationen (UNCTAD/OCHA), die Mediator des Prozesses sind.

24. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Schlussfolgerung der Fragestellerinnen und Fragesteller auf der Grundlage der Daten des UN Black Sea Grain Initiative Joint Coordination Centre zu, dass die meisten der seit Abschluss des ukrainischen Getreideabkommens erfolgten ukrainischen Lieferungen von Getreide und anderen Agrarmitteln an Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Türkei gingen (<https://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements/>)?
25. Trifft die Schlussfolgerung der Fragestellerinnen und Fragesteller auf der Grundlage der Daten des UN Black Sea Grain Initiative Joint Coordination Centre nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass von den bis zum 20. September 2022 insgesamt 178 Schiffen, die ukrainische Häfen mit Getreide oder anderen Agrarwaren beladen verlassen haben, lediglich acht Schiffe direkt Länder ansteuerten (<https://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements/>), die laut Welthunger-Index 2021 zu den am meisten von Hunger und Unterernährung betroffenen Ländern

zählen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165561/umfrage/amstaerkstenvonhunger-betroffene-laender-weltweit-nach-dem-welthunger-index/>)?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Berechnungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Daten des JCC der BSGI (<https://data.humdata.org/dataset/black-sea-grain-initiative-vessel-movements>) betrug zum 27. Oktober 2022 der Anteil der ukrainischen Getreideexporte in die EU 47 Prozent (Mais 58 Prozent, Weizen 33 Prozent), nach Asien 37 Prozent (Mais 32 Prozent, Weizen 44 Prozent) und nach Afrika 16 Prozent (Mais 10 Prozent, Weizen 23 Prozent). Angaben zu Reexporten liegen der Bundesregierung nicht vor. Das JCC der BSGI weist die in die Partnerländer jeweils insgesamt exportierten Mengen (in Tonnen) aus. Die im Rahmen der BSGI veröffentlichten Daten hinsichtlich der Destinationen der Transporte aus der Ukraine sind nach Auffassung der Bundesregierung glaubwürdig. Die Exporte über das Schwarze Meer leisten insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Knappheit auf den Weltagrarmärkten, stabilisieren die Weltmarktpreise und tragen damit signifikant zur Minderung der Ernährungsunsicherheit weltweit bei.

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

26. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des im Rahmen des ukrainischen Getreideabkommens an EU-Staaten gelieferten ukrainischen Getreides, das in sogenannte Entwicklungsländer weiterexportiert wurde bzw. wird, und welche Länder wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Exporten beliefert, vor dem Hintergrund, dass nach Auffassung der Bundesregierung die Transportdestinationen nur einen eingeschränkten Hinweis auf die tatsächlichen Enddestinationen geben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621)?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 24 und 25 und auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/3621 wird verwiesen. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage dargestellt, geben nach Kenntnis der Bundesregierung die Transportdestinationen von Agrarrohstoffen im Zuge der internationalen Logistik, weiteren Verarbeitung sowie Reexporten nur einen eingeschränkten Hinweis auf die tatsächlichen Enddestinationen.

27. Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass der Getreidepreis Mitte September 2022 in etwa wieder auf dem Niveau wie vor Kriegsbeginn liege (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621), vor dem Hintergrund, dass dies weder für den Weizenpreis an der Chicagoer Warenterminbörse CBOT (Chicago Board Of Trade) (https://www.zmp.de/en/gains/cbot-wheat_future) noch den MATIF-Weizenpreis an der Pariser Terminbörse zutrifft (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293736/umfrage/taeglicher-preis-von-weizen/>)?

Die Feststellung, dass der Getreidepreis Mitte September 2022 in etwa wieder auf dem Niveau wie vor Kriegsbeginn lag, basiert auf der Tatsache, dass die Preisfindung von Agrarrohstoffen im internationalen Handel in US-Dollar erfolgt und auch in dieser Währung abgewickelt wird. Um den 15. September 2022 befand sich der Preis für Weizen an der Börse in Chicago bei 845 cents per bushel (Mais bei 677 c/bu) und am 18. Februar 2022 lag der Preis bei

797 cents per bushel (Mais 654 c/bu). Der preisstabilisierende Effekt zeigt sich auch am FAO Getreidepreisindex (<https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/> abgerufen am 15. November 2022, 17:00 Uhr) der nach Kriegsbeginn im März von 145,3 auf 170,1 Punkte anstieg und bereits durch Erwartungen auf die Wiedereröffnung der Schwarzmeerroute im Juli auf 147,3 Punkte fiel.

28. Inwieweit sollen die nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Wochen vermeintlich deutlich gefallen Getreidepreise ebenfalls den Ländern zugute kommen, in denen Menschen unter Hunger leiden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621), vor dem Hintergrund, dass laut UN-Koordinator für die Ausfuhr des ukrainischen Getreides, Amir Abdulla, die Preise für Nahrung in den Ländern, die von Hungersnöten bedroht seien, nicht wie gewünscht sinken würden (dpa vom 13. September 2022)?

Die Zunahme der ukrainischen Agrarexporte über die sogenannten Solidaritätskorridore und über drei ukrainische Schwarzmeerhäfen trugen zur Verbesserung der globalen Versorgungslage sowie zur Beruhigung der Märkte bei. Die ohnehin volatile Preisbildung auf den internationalen Märkten hängt allerdings von weiteren Faktoren ab. Auch die Verschärfung des Kriegsgeschehens in der Ukraine sorgte für zusätzliche Verunsicherungen auf den Märkten. Bei den lokalen Lebensmittelpreisen spielen aber noch zusätzliche Faktoren eine Rolle, wie z. B. Wechselkurse oder Logistikkosten in Ländern mit schlechter Infrastruktur.

29. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der beiden vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) gecharterten und mit Weizen beladenen Schiffe aus der Ukraine an den gesamten Lieferungen, die seit Abschluss des ukrainischen Getreideabkommens ukrainische Schiffe verlassen haben (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621)?
30. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die beiden vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen gecharterten und mit Weizen beladenen Schiffe aus der Ukraine ausreichend, um die derzeitige Hungerkrise zu entschärfen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621)?
31. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Kritik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, der das Getreideabkommen mitverhandelt hat, zu, dass Getreide aus der Ukraine vor allem in „reiche Länder“ ausgeführt werde, die Sanktionen gegen Russland erhoben hätten (dpa vom 8. September 2022), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung über ihre Finanzierung des Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen hinaus (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621), um sich für die vermehrte Lieferung ukrainischen Getreides an unter Hungersnot leidende Länder einzusetzen, wie es von ihr selbst postuliert wurde (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-hunger-waffe-ukrainekrieg-ru-ssland-100.html>)?

Die Fragen 29 bis 31 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen der Bundesregierung nur approximative Daten zu den vom WFP-beförderten Volumina vor. Nach Angaben des Lageberichts des WFP zur Nothilfeaktion in der Ukraine vom 21. Oktober 2022 (<https://www.wfp.org/publications>)

cations/situation-report-ukraine) wurden bisher mit fünf Schiffen über 150 000 Tonnen Weizen transportiert. Das entspricht rund 2 Prozent des insgesamt aus der Ukraine beförderten Getreides und anderer Lebensmittel. Zwei weitere Schiffe wurden beladen, als der Bericht veröffentlicht wurde. Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Das WFP leistet weltweit mit seiner Expertise, der Präsenz vor Ort und der operativen Größe einen humanitären Beitrag, um Hungersnöte zu vermeiden und zu verhindern, dass gefährdete Menschen in eine Hungersnot fallen. In diesen Kontext sind die vom WFP betriebenen Getreidetransporte aus dem Schwarzmeer einzuordnen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 25 verwiesen.

32. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des im Rahmen des ukrainischen Getreideabkommens an die Türkei gelieferten ukrainischen Getreides, das als solches oder zu Mehl verarbeitet in sogenannte Entwicklungsländer exportiert wurde bzw. wird, und welche Länder wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Exporten beliefert (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621)?

Das JCC der BSGI hat evaluiert, dass in etwa ein Drittel der durch die Initiative ermöglichten ukrainischen Getreideexporte direkt in lower-income countries exportiert wird, etwa ein weiteres Drittel in upper-middle income countries wie die Türkei (18 Prozent), China (7 Prozent) und Bulgarien (weniger als 1 Prozent). 47 Prozent der Exporte gehen in high-income countries. Mehr als 50 Prozent der Exporte gehen somit in den Globalen Süden.

Die Türkei wiederum ist sowohl ein Zentrum für die weltweite Verteilung von Getreide als auch selbst ein großer Vermahler. Die dann stattfindenden Weiterexporte sind in der obigen Analyse nicht enthalten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 25 verwiesen.

33. Hat die Bundesregierung Kenntnis, dass der türkische Präsident Erdogan trotz der laut Bundesregierung aus der Türkei an sogenannte Entwicklungsländer erfolgenden Exporte fordert, ukrainisches Getreide an tatsächlich von Armut und Hunger betroffene Länder zu liefern (dpa vom 8. September 2022), und wenn ja, wie steht sie zu dieser Forderung?

Diese Aussagen sind der Bundesregierung bekannt und folgen teilweise irrtümlichen und mittlerweile widerlegten russischen Desinformationsnarrativen.

Die russische Kritik an der „Verteilung“ zitiert außerdem selektiv. UNCTAD hat in seinem Umsetzungsbericht vom 20. Oktober 2022 dargelegt, dass Mais zwar zu einem Großteil in Industriestaaten geht, Weizen aber in sehr großer Mehrheit in Entwicklungsländer. Die BSGI hat zudem die direkten Getreideexporte an Länder des Globalen Südens im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 mehr als verdoppelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

34. Welche Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung die Wiederaufnahme russischer Getreide- und Düngemittelexporte mit Blick auf eine Entlastung der globalen Versorgungslage und damit verbunden einer Preisreduzierung weltweit (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 20/3621), vor dem Hintergrund, dass der russische Weltmarktanteil an Weizenexporten den der Ukraine deutlich übersteigt (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293852/umfrage/groesste-weizenexporteure-weltweit-marktanteil/>)?

Eine Rückkehr der russischen Getreide- und Düngemittelexporte auf den globalen Markt auf Vorkriegsniveau würde nach Ansicht der Bundesregierung die Verknappungen auf den Märkten reduzieren und sich preissenkend auswirken mit positiven Effekten für die globale Ernährungssicherheit. Das Gleiche gilt für eine Erholung der Exporte aus der Ukraine an die Weltmärkte. Kriegshandlungen beeinträchtigen die Stabilität der Lieferketten, insbesondere der internationalen Logistik, in unverkennbarem Maße, verunsichern Marktteilnehmer und lassen Preise und die Preisvolatilität steigen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

35. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zu, denen zufolge die Minen im Schwarzen Meer in erster Linie von der Ukraine gelegt wurden (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/getreideabkommen-details-ukraine-krieg-russland-100.html>), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die in der Nähe ukrainischer Häfen schwimmenden Seeminen russische Getreide- und Düngemittelausfuhren zusätzlich beeinträchtigten, wie von russischer Seite behauptet (<https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/krisen-humanitaere-hilfe/afrika-geht-auf-seine-art-mit-dem-ukrainekrieg-um=?>)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

36. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Vorsitzenden der Afrikanischen Union, Senegals Präsident Macky Sall, die internationalen Sanktionen gegen Russland aufzuheben und die ukrainischen Minen zu räumen, vor dem Hintergrund, dass diese den Export von Millionen Tonnen Getreide aus Russland und der Ukraine verhindern, die zur Verhinderung von Hungersnöten und astronomisch steigender Getreidepreise in Afrika dringend gebraucht würden (<https://www.fr.de/politik/wenn-weizen-zur-strategischen-waffe-wird-91606670.html>)?

Russland hat im Rahmen seines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine die ukrainischen Seehäfen blockiert und war somit der Auslöser für die Unterbrechung der ukrainischen Getreideexporte.

Die seit dem 22. Juli 2022 bestehende BSGI hat mittlerweile den Export von über 10 Millionen Tonnen Getreide aus der Ukraine ermöglicht, so VN-Generalsekretär António Guterres am 3. November 2022. In der Folge sind seit sechs Monaten die internationalen Lebensmittelpreise für Getreide und deren Futures rückläufig. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung finden auch russische Getreideexporte über das Schwarze Meer statt. Diese kann die Bundesregierung jedoch aus eigenen Erkenntnissen nicht näher quantifizieren.

37. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschränkungen für die Einfuhr bestimmter Kalidüngemittel aus Russland in EU-Staaten im Rahmen der EU-Sanktionen (<https://www.consiliium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

38. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Importbeschränkungen für russische Düngemittel auf die Düngemittelversorgung und Ernteerträge in Deutschland, vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bauernverband davor warnt, dass es 2023 zu Ertragsrückgängen von bis zu 40 Prozent kommen wird, wenn die Lieferengpässe bei Gas und Dünger auch über 2022 hinaus anhalten (<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Deutsche-Ernten-koennten-ab-2023-schrumpfen-article23197654.html>)?
39. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der dramatische Anstieg der Gaspreise auf deutsche und europäische Düngemittelhersteller, vor dem Hintergrund, dass die Gaspreise 90 Prozent der variablen Kosten der Düngemittelindustrie ausmachen und laut Verband der europäischen Düngerhersteller bereits 70 Prozent der Produktion zurückgefahren worden seien, und welche Auswirkungen hat die Krise der europäischen Düngemittelindustrie nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Ernährungssicherheit Europas (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerindustrie-will-staatshilfe-duengermarkt-kollabiert-597280>)?

Frage 38 und 39 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Importbeschränkungen wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 20 verwiesen.

Durch die hohen Gaspreise stiegen die Kosten für die energieintensive Düngemittelproduktion in Deutschland und Europa. Die daraus resultierende verringerte Wettbewerbsfähigkeit hat dazu geführt, dass mehrere europäische und deutsche Düngemittelhersteller ihre Produktion im Verlauf des Jahres 2022 gedrosselt oder zeitweise eingestellt haben. Bei einer verringerten bzw. temporär eingestellten Düngemittelproduktion ist grundsätzlich mit negativen Auswirkungen auf die Preisbildung und die Verfügbarkeit von Düngemitteln zu rechnen. Jedoch kündigten verschiedene Unternehmen jüngst an, ihre Produktion wiederaufzunehmen oder hochzufahren. Düngemittel sind nach Branchenangaben grundsätzlich verfügbar. Danach waren im bisherigen Jahresverlauf alle gängigen Düngemittel zu jeder Zeit lieferbar, auch wenn sich die Lieferzeiten zum Teil erheblich verlängert hatten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind mit Verweis auf Importdünger und soweit die Versorgung der heimischen Düngemittelindustrie mit Erdgas auf wettbewerbsfähigem Preisniveau sichergestellt werden kann, keine Engpässe bei der Verfügbarkeit von Düngemitteln für das laufende Anbaujahr zu erwarten.

